

Dem als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes der Stadt Rheinbach für das Geschäftsjahr 2014 und der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 unter Einbeziehung der in der Anlage beigefügten Änderung der

9. Änderungssatzung des Beitrags- und Gebührentarifs zur Beitrags- und Gebührenordnung der Satzung der Stadt Rheinbach über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen des Wasserwerkes - Wasserbezugsordnung- vom 03.08.1981 wird unter Einbeziehung der vom Betriebsausschuss beschlossenen geänderten Gebührensätze zugestimmt.